

Herrn Bezirksverordneten
Cornelius Bechtler

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
von Berlin-Pankow

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0597 / VI

über

Querungssituation für Fußgänger/innen am Karower Damm auf Höhe der Treseburger Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wie schätzt das Bezirksamt die Situation für Fußgänger/innen am Knotenpunkt Karower Damm/Straße 26/Treseburger Straße vor der Sellheimbrücke ein?*

Im Rahmen ihrer Zuständigkeit führt die Verkehrslenkung Berlin (VLB) zum Sachverhalt wie folgt aus: Bei Ortsbesichtigungen zu unterschiedlichen Tageszeiten konnte festgestellt werden, dass ausreichend Lücken im Fließverkehr vorhanden sind, die den Fußgängern ein problemloses Queren der Fahrbahn nach einer kurzen Wartezeit ermöglichen.

2. *Mit welcher Begründung wurde bisher von der Verkehrslenkung Berlin ein gesicherter Übergang (z.B. LSA, FGÜ) über den Karower Damm abgelehnt?*

Laut Ausführung der VLB ist der Querungsbedarf an Fußgängern eher gering. Selbst zu den Spitzenzeiten sind ausreichend Lücken im Fließverkehr vorhanden, die ein problemloses Queren der Fahrbahn nach einer kurzen Wartezeit ermöglichen. Zudem würde der Bau einer Mittelinsel aus Platzgründen nur zu Lasten der jetzigen, in die Treseburger Straße führenden, Linksabbiegespur realisiert werden können.

3. *Existieren Verkehrszählungen, wie viele Fußgänger/innen im Durchschnitt täglich/stündlich den Karower Damm überqueren?*

Eine Verkehrszählung der VLB vom 17.4.2007 sagt aus, dass insgesamt 130 Fußgänger den Karower Damm Höhe Treseburger Straße zwischen 07:00 Uhr und 19:00 Uhr querten.

4. *Welche Bedeutung hat aus Sicht des Bezirksamtes der Karower Damm grundsätzlich für die Querung der Fußgänger/innen in Höhe Treseburger Straße?*

Die Verkehrssicherheit - insbesondere der schwächsten Verkehrsteilnehmer der Fußgänger - genießt eine hohe Priorität. Die Prüfung der Notwendigkeit querungserleichternder Maßnahmen erfolgt stets auf den Einzelfall bezogen.

Diese Prüfung hat die VLB am Knotenpunkt Karower Damm / Treseburger Straße in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger bereits mehrmalig durchgeführt. Eine Notwendigkeit für die Anordnung entsprechender straßenverkehrsbehördlicher Maßnahmen ist aus den zu Punkt 1., 2., 9. gegebenen Erläuterungen nicht gegeben.

5. *Stellen die installierten Rillenplatten für Blinde am südlichen Übergang der Kreuzung nicht eine Irreführung dar? Was war an dieser Stelle ursprünglich geplant?*

Die eingebauten Rillenplatten stellen keine Irreführung dar und sind auch nicht Teil einer ehemals anders geplanten Querungsstelle. Für den Neubau des Karower Damms sind damals, d. h. vor über 7 Jahren, an allen Querungsstellen, unabhängig von ihrer konkreten Ausbildung, Rillenplatten eingebaut worden.

6. *Wie ist das Unfallgeschehen an diesem Knotenpunkt seit Fertigstellung des Karower Damms zu bewerten?*

Das Unfallgeschehen ist am Knotenpunkt Karower Damm / Treseburger Straße unauffällig. Laut Aussage der VLB sind in einem Zeitraum vom 1.01.2007 bis 31.07.2009 keine Verkehrsunfälle mit Kindern, Fußgängern oder Radfahrern polizeilich registriert worden.

7. *Ist in der Investitionsplanung des Landes Berlin ein Neubau der Sellheimbrücke einschließlich der Verbindungsstücke zum Karower Damm und zur Blankenburger Chaussee geplant? Wenn ja, für welche Haushaltsjahre?*

Die Sellheimbrücke liegt in der vollständigen Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Abteilungen VII und X) und müsste von dieser in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Auf telefonische Rückfrage beim Brückenbau (Abteilung X) bezüglich der hier gestellten Frage wurde mitgeteilt, dass von der für Verkehrsprojekte dieser Art zuständigen Abteilung VII auch aktuell keine Meldung für die Aufnahme in die Investitionsplanung vorliegt.

8. *Wie steht das Bezirksamt zu der Idee, die derzeitige Kreuzung Karower Damm/Straße 26/ Treseburger Straße durch einen einspurigen Kreisverkehr zu ersetzen?*

Bei der Prüfung eines Kreisverkehrs ist auf die RAS 06 zu verweisen, wonach eine gleichmäßige Verkehrsbelastung für Kreisverkehre wünschenswerte Voraussetzung ist. Die Verkehrsbelastung ist jedoch im Karower Damm erheblich höher als in den einmündenden Straßen. Von daher kommt nach Einschätzung der VLB die bauliche Ausgestaltung eines Kreisverkehrs an der benannten Örtlichkeit nicht in Betracht.

Die zusätzlich vom Tiefbauamt durchgeführte grobe Prüfung bezüglich der Anlage eines Kreisverkehrs kommt zu dem Ergebnis, dass die mangelnde Flächenverfügbarkeit keine sachgerechte und städtebaulich befriedigende Gestaltung zulässt. Dies gilt insbesondere für die ausreichende Ausgestaltung der den Kreisverkehr umgebenden Gehwege.

9. *Könnte auf die Linksabbiegespur am Karower Damm für den Verkehr in die Treseburger Straße verzichtet und stattdessen ein FGÜ mit Mittelinsel angelegt werden?*

Aufgrund der durch die VLB ermittelten Verkehrsbelegungen der Linksabbiegespur ist es nicht vertretbar, diese wegfällen zu lassen. Ergänzend hierzu siehe auch die Beantwortung der Frage 2.

10. *Mit welcher Begründung existiert eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Sellheimbrücke von 30 km/h in beide Fahrtrichtungen nur jeweils für die Auffahrten?*

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h ist laut VLB der gegenwärtigen baulichen Beschaffenheit der Sellheimbrücke geschuldet.

Für den Leiter der Abteilung

Martin Federlein
BzStR Bürgerdienste und Wohnen